

# **Betriebsratsmobbing in Zeiten von Corona!**

## **KROHA-GmbH in Barleben kündigt dem gesamten Wahlvorstand!**

**Solidarität mit den mutigen Kolleginnen und Kollegen von KROHA in Barleben!**

Franz Kroha, der bayrische Eigentümer eines kleinen Firmen-Geflechtes für Herstellung und Druck von Verpackungsmaterial und Gebrauchsinformationen, nutzt die Corona-Epidemie, um die Wahl eines Betriebsrats zu verhindern! **Das ist nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz verboten und wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.**

Die Firma KROHA ist im Gewerbegebiet von Barleben ansässig, beschäftigt dort 120 Arbeiterinnen und Arbeiter und wird vom Eigentümer Franz Kroha aus Miesbach in Bayern geführt. Insgesamt 250 Menschen erarbeiten einen Umsatz von 35 Millionen Euro. Der Eigentümer ist gleichzeitig Geschäftsführer und verschweigt vornehm seine eigenen Bezüge. Für die Beschäftigten gibt es noch nicht einmal Tariflohn. Eine weitere Einkommensquelle für den Eigentümer ist die Vermietung von Grundstücken und technischen Anlagen an sich selbst – auch zu diesem Zweck wurde die Kroha-Besitz- und Beteiligungs GmbH als Muttergesellschaft etabliert.

**Seit einigen Wochen sind die Beschäftigten in Barleben dabei, einen Betriebsrat zu gründen. Als Erstes wurde ein Wahlvorstand entsprechend den Richtlinien des Betriebsverfassungsgesetzes gebildet.**

**Am 13. März 2020**, zum Beginn der heißen Phase der Corona-Epidemie, wurde durch die Geschäftsführung bzw. durch den Eigentümer Franz Kroha der **komplette Wahlvorstand gekündigt und freigestellt**. Eine Begründung für diese Kündigung gab es nicht. **Der Zusammenhang der Kündigung mit der Gründung eines Wahlvorstandes zur Einleitung und Durchführung der Betriebsratswahl liegt also auf der Hand.**

**Aber das ist ungesetzlich und zutiefst ungerecht.** Zurzeit beeinflusst die Corona-Krise das gesamte Leben – aber die Gesetze behalten ihre Gültigkeit und wir werden sie auch verteidigen! Gerade jetzt brauchen die Beschäftigten überall einen Rettungsschirm und Solidarität – aber keine Eigentümer, die die Krise schamlos ausnutzen.

Die gekündigten Kollegen haben sich gewerkschaftlichen Rat geholt und gehen gegen die Kündigung und gegen die Behinderung der Betriebsratswahl vor Gericht. Erfahrungsgemäß dauert dieses aber schon ohne Einschränkungen durch Corona recht lange – deshalb muss die Landesregierung eingreifen: die Entlassung von Mitarbeiter\*innen in Zeiten der Corona-Pandemie, wo Politiker\*innen ständig betonen, dass man alles für den Erhalt von Arbeitsplätzen tun würde, ist eine bodenlose Frechheit.

**Die Landesregierung muss sicherstellen, dass das Arbeitsgericht kurzfristig entscheidet oder ein vorläufiges Verbot von (unbegründeten) Entlassungen durchsetzen. Wir brauchen einen Schutzschirm für die abhängig Beschäftigten in unserem Land, die den Laden immer am Laufen halten! Jetzt!**

Stephan Krull  
LAG Betrieb & Gewerkschaft  
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Stefan Gebhardt  
Landesvorsitzender  
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt